

Multiple Sklerose > Schwerbehinderung

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Allgemeines](#)
- [2. Grad der Behinderung bei Multiple Sklerose](#)
- [3. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/Schwerbehinderte](#)
- [4. Verwandte Links](#)

1. Allgemeines

Ein Erkrankung wie Multiple Sklerose kann dazu führen, dass Patienten als schwerbehindert eingestuft werden. Unterstützung und Hilfen für behinderte Menschen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Grad der Behinderung](#) (GdB)
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis
- [Antrag auf Erhöhung](#) des GdB (Grad der Behinderung)
- [Gleichstellung](#) behindert/schwerbehindert, um einen Arbeitsplatz zur erlangen oder zu erhalten
- [Versorgungsamt](#)

2. Grad der Behinderung bei Multiple Sklerose

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB) und der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises nach den "Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachterfähigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht". Diese Anhaltspunkte enthalten allgemeine Beurteilungsregeln und Einzelangaben darüber, wie hoch der Grad der Behinderung bei welchen Behinderungen festzusetzen ist.

Bei Multiple Sklerose richtet sich laut diesen Anhaltspunkten der GdB "vor allem nach den zerebralen und spinalen Ausfallerscheinungen. Zusätzlich ist die aus dem klinischen Verlauf sich ergebende Krankheitsaktivität zu berücksichtigen."

3. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/Schwerbehinderte

Als schwerbehindert gilt, wem vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zugesprochen wurde. Hat ein Patient mit Multiple Sklerose eine anerkannte Schwerbehinderung, können für ihn folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- [Kündigungsschutz](#) für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- [Zusatzurlaub](#) für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- [Berufsfindung und Arbeitserprobung](#)
- [Arbeitstherapie und Belastungserprobung](#)

- **Ausbildungsgeld** für Schwerbehinderte
- **Teilnahmekosten** für Schulung und Weiterbildung
- **Ergänzende Leistungen zur Reha**
- Ermäßigungen bei **Öffentlichen Verkehrsmitteln**
- **Fahrdienste** für Schwerbehinderte
- **Kraftfahrzeughilfe**
- **Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung** für Schwerbehinderte
- **Parkerleichterungen** für Behinderte
- **Steuervorteile** für Schwerbehinderte
- **Wohngeld**: Erhöhter Freibetrag für Schwerbehinderte
- **Wohnraumförderung**: Erhöhter Freibetrag für Schwerbehinderte
- **Telefongebührenermäßigung** für Schwerbehinderte
- **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung** für Schwerbehinderte
- **Soziale Sicherung** von Behinderten in Werkstätten

4. Verwandte Links

[Multiple Sklerose](#)

[Multiple Sklerose > Allgemeines](#)

[Multiple Sklerose > Arbeit und Rente](#)

[Multiple Sklerose > Familie](#)

[Multiple Sklerose > Medizinische Rehabilitation](#)

[Multiple Sklerose > Mobilität](#)

[Multiple Sklerose > Pflege](#)

[Multiple Sklerose > Urlaub](#)

Letzte Aktualisierung am 22.10.2008 Redakteur/in: Manfred Hägele

© 2008 **[beta Institut gemeinnützige GmbH](#)** | **[Kontakt](#)** | **[Impressum](#)**